Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring

Abg. Matthias Fischbach

Abg. Prof. Dr. Gerhard Waschler

Abg. Maximilian Deisenhofer

Abg. Oskar Atzinger

Abg. Dr. Simone Strohmayr

Abg. Raimund Swoboda

Abg. Johann Häusler

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die Tagesordnungspunkte 6 und 7 auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Martin Hagen, Matthias Fischbach, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)

zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen

Verantwortliche Nutzung digitaler Endgeräte statt schulischem Handyverbot (Drs. 18/21157)

- Zweite Lesung -

und

Gesetzentwurf der Staatsregierung

thias Fischbach von der FDP-Fraktion.

zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen und des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (Drs. 18/22288)

- Zweite Lesung -

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 54 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich an der Redezeit der stärksten Fraktion. Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Der erste Redner ist Herr Kollege Mat-

Matthias Fischbach (FDP): Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Als vor über 15 Jahren das generelle Handyverbot an Bayerns Schulen beschlossen worden ist, hatte man vor allem die negativen Auswüchse der privaten Handynutzung im Blick. Dazu zählten Gewalt- und Pornovideos, die man auf Kinderhandys gefunden hatte. Man hatte die naive Hoffnung, den Austausch derartiger Videos auf dem Pausenhof durch ein solches Verbot einschränken zu können. Mittlerweile sind wir deutlich weiter. Wir haben zum einen erkannt, dass man dies mit einem Verbot nicht wirklich verhindern kann. Zum anderen haben wir ge-

sehen, welche Bedeutung Smartphones und andere digitale Endgeräte inzwischen für das Alltagsleben bekommen haben. Eigentlich sind sie aus unserem sozialen Leben nicht mehr wegzudenken. Warum sollte man also die private Handynutzung in Pausen oder in Freistunden an unseren Schulen generell verbieten? – Ich finde, es ist Zeit für Veränderung. Wir Freie Demokraten und andere drängen darauf schon lange.

Mittlerweile hat sich auch Bayern dazu durchgerungen, einen Modellversuch zu starten, der letztes Jahr trotz positiver Evaluationen verlängert worden ist – ohne Ergebnis. Vonseiten der FDP haben wir das kritisch hinterfragt. Als logische Folge haben wir Anfang dieses Jahres einen Gesetzentwurf eingereicht, der die wesentlichen Erkenntnisse aus diesem Schulversuch noch einmal aufgreift und ermöglicht, dass diese in die Breite gebracht werden können.

(Beifall bei der FDP)

Darauf folgte ein Gesetzentwurf des Kultusministeriums – immerhin. Doch die Frage lautet: Ist der spätere Entwurf auch der bessere? – Ich fürchte: Nein. Er ist nicht nur im Hinblick auf seine Erstellung, sondern auch in der Sache zu zögerlich. Bei der Abschaffung des Handyverbots ist der FDP-Entwurf an vielen Stellen innovativer und auch mutiger.

Ich nenne Ihnen drei Punkte. Erstens ist eine wesentliche Erkenntnis beider Entwürfe aus dem Schulversuch, dass eine Nutzungsordnung die Handynutzung an Schulen regeln soll. Das ermöglicht einen innovativen und integrativen Entwicklungsprozess mit allen relevanten Gruppen an den Schulen. Im Unterschied zum Gesetzentwurf der Staatsregierung wird das im FDP-Gesetzentwurf demokratisch vom Schulforum entschieden und kann auch von Schüler- oder Elternseite angestoßen werden. Das Kultusministerium bleibt an dieser Stelle wesentlich restriktiver: Das kann nur die Schulleitung anstoßen.

Zweitens fordert der FDP-Entwurf die aktive Unterstützung beim Schulentwicklungsprozess der Schulen. Dazu zählen Best-Practice-Beispiele aus diesem Schulversuch, die aktiv an die Schulen herangetragen werden sollen. Mit diesem Gesetzentwurf wird sichergestellt, dass das auch passiert. Das Kultusministerium soll die Schulen nicht alleinlassen. Es ist eine klare zeitliche Perspektive vorgesehen, die jedoch ausreichend für die Schulen ist. Das fehlt leider im Regierungsentwurf komplett.

Drittens sieht der FDP-Entwurf die Offenheit für solche Entwicklungsfreiheiten für alle Schularten vor. Ein solcher Prozess kann an jeder Schulart angestoßen werden. Die Staatsregierung schränkt das beispielsweise für die Grundschulstufen ein. Diese dürfen das nicht. Ich erinnere an die kürzlich durchgeführte Delegationsreise des Bildungsausschusses ins Silicon Valley. Die Delegation hat sich angeschaut, was dort schon alles in Sachen digitaler Bildung mit digitalen Endgeräten an den Schulen möglich ist. In ein paar Jahren würden wir spätestens merken, dass die Fassung des Kultusministeriums schon aus der Zeit gefallen war, als sie beschlossen worden ist, sollte sie heute beschlossen werden.

(Beifall bei der FDP)

Darüber hinaus enthält der Gesetzentwurf des Kultusministeriums auch noch eine Regelung zum Distanzunterricht, auch abseits von Corona. Präsenzunterricht soll die Regel bleiben, aber Ausnahmen sollen möglich sein. Im Januar 2021 hat die FDP-Fraktion einen Gesetzentwurf "Qualitätssteigerung im Digitalunterricht" vorgelegt. Es gab einen pikanten Unterschied. Der FDP-Entwurf regelte das über eine Verordnungsermächtigung für die Schulordnung. Die Schulordnung ist zwar für die staatlichen Schulen verbindlich, jedoch nicht für die Privatschulen. Die Staatsregierung will den Privatschulen jedoch penibel genau vorschreiben, das auch so zu handhaben. Das ist ein Eingriff in die verfassungsrechtlich garantierte Privatschulfreiheit. Das hat auch der Privatschulverband in der Verbändeanhörung ganz deutlich kritisiert. Ich frage mich, warum man darauf nicht reagiert. Beispielsweise kümmern sich Privatschulen um Leistungssportler. Sie wollen Leistungssportlern, wenn diese an Wettbewerben teilnehmen, ein dezentrales Angebot machen. Die Privatschulen wollen auch die Freiheit haben, einen intensiveren Einsatz von Online-Unterricht im Rahmen ihrer täglichen Ar-

beit zu ermöglichen, ohne das Kultusministerium jedes Mal um Erlaubnis zu fragen. Das ist wichtig, um sich auf moderne Arbeitssituationen im Berufsleben vorbereiten zu können. Herr Piazolo, deshalb ist es mir ein Rätsel, warum Sie auf die Kritik aus der Verbändeanhörung nicht reagiert haben. Sie schlittern sehenden Auges in eine Klage hinein. Ansonsten blockieren Sie den Fortschritt. Das ist völlig unnötig.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, die Staatsregierung bewegt sich mit diesem Gesetzentwurf zwar in die richtige Richtung, aber das zu wenig und zu tollpatschig. Der FDP-Entwurf sieht hingegen eine moderne und praktikablere Lösung vor. Daher werbe ich noch einmal um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Der nächste Redner ist Kollege Prof. Dr. Gerhard Waschler von der CSU-Fraktion.

Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Herr Vizepräsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich schicke voraus: Wir werden den Gesetzentwurf der FDP ablehnen, weil der Gesetzentwurf der Staatsregierung mehrere Aspekte näher an der Schulfamilie und damit weit angemessener regelt. Jedoch verfolgen beide Gesetzentwürfe dieselbe Zielrichtung.

Im vorliegenden Gesetzentwurf der Staatsregierung wird eindeutig festgelegt, dass der Distanzunterricht aufgrund der in den vergangenen Schuljahren gewonnenen Erfahrungen und der Weiterentwicklung als Unterrichtsform im Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen geregelt werden muss. Dabei soll zum Ausdruck kommen, dass der Unterricht möglichst immer in Präsenz stattfinden soll. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, das sind eindeutige Rückmeldungen der überwältigenden Mehrheit aus der Schulfamilie. Das möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich verdeutlichen.

Ebenso soll die derzeitige Regelung zur Nutzung von Mobilfunktelefonen und digitalen Speichermedien und Endgeräten unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Schulversuchs – Kollege Fischbach hat es erwähnt, mit "Private Handynutzung an Schulen" ist der Schulversuch tituliert – auf den aktuellen Stand gebracht werden. Auch hier wurden die Vorschläge aus der Schulfamilie nun in eine gute gesetzliche Regelung übergeführt. Die erforderlichen Änderungen im Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen und im Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz werden nun heute auf den Weg gebracht.

Die Lehrkraft kann zum Beispiel im Distanzunterricht die Schülerinnen und Schüler dazu verpflichten, das eigene Bild zuzuschalten, soweit dies aus pädagogischen Gründen notwendig ist – als Beispiel genannt. Hier werden die Grundlagen des Datenschutzes berücksichtigt. Zudem wird datenschutzrechtlich geregelt, den häuslichen Hintergrund mit den technischen Möglichkeiten unkenntlich zu machen, wie es zum Beispiel unter Verwendung der Kommunikationsplattform Visavid möglich ist. Die Neuregelungen zum Distanzunterricht sind für Privatschulen ausdrücklich kein Nachteil, was ganz deutlich im Gegensatz zu den Ausführungen des Kollegen Fischbach steht. Entgegen der Behauptung im Rahmen der Anhörung und in den zugegangenen Schreiben aus dem Kreis der Privatschulträger – –

(Zuruf des Abgeordneten Matthias Fischbach (FDP))

– Hören Sie doch zu, Herr Kollege Fischbach! Vielleicht lernen Sie daraus, was uns die Experten zu Recht und begründet sagen: Die Verankerung des Distanzunterrichts als Unterrichtsform im Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen ist kein unzulässiger Eingriff in die Freiheit der Privatschulen. Die Argumentation des Verbands geht nämlich unzutreffend davon aus, dass es sich bei der Frage, ob das Unterrichtsangebot im Wege eines Medieneinsatzes als Distanzunterricht geschieht, um eine bloße Ausgestaltung des Unterrichts handelt und als Letzteres Gegenstand der verfassungsrechtlich verbürgten Privatschulautonomie sei. Diese Argumentation ist jedoch falsch. Richtig ist vielmehr, dass es sich aufgrund der gänzlich

unterschiedlichen Rahmenbedingungen für die Vermittlung des Lernstoffs und der Interaktionsmöglichkeiten zwischen Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern nicht um zwei gleichwertige Gestaltungsmöglichkeiten für den Unterricht handelt, sondern um die Definition des Unterrichts an sich.

Ich stelle fest: Sämtliche Anregungen, die uns zugegangen sind, sind intensiv geprüft worden. Dies zeigen auch folgende Feststellungen: Für die Definition, verehrte Kolleginnen und Kollegen, gilt Artikel 1 Absatz 1 Satz 2 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen. Die Definition von Unterricht muss im Organisationsermessen des Staates liegen. Die Gestaltungsmöglichkeiten der Privatschulen werden durch die vorliegenden gesetzlichen Präzisierungen in keiner Weise unangemessen eingeschränkt. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass die Privatschulfreiheit nach Artikel 7 Absatz 4 Satz 1 des Grundgesetzes und Artikel 134 Absatz 1 Satz 1 der Bayerischen Verfassung nicht unbeschränkt gewährleistet ist, sondern ihre Grenzen in kollidierenden Grundrechten Dritter sowie anderen mit Verfassungsrang ausgestatteten Prinzipien findet. Durch das Ersetzen des Präsenz- durch Distanzunterricht werden die Grundrechte der Schülerinnen und Schüler in besonderer Weise berührt. Schülerinnen und Schüler sollten vor einem ungleichwertigen Schulerfolg geschützt werden. Diese Gefahr besteht deutlich, wenn der Vorrang des Präsenzunterrichts in Frage bzw. dessen Durchführung in die Beliebigkeit, zum Beispiel der Privatschulen, gestellt werden würde. – Ausdrücklich Konjunktiv!

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wer das alles nicht nachvollziehen will, für den gilt die Feststellung – wobei ich das Gegenteil im Hohen Haus noch nicht gehört habe –, dass man sich einig ist, dass es keine reinen Online-Schulen geben darf.

Hinsichtlich der Beschwerden über die Konnexität ist auf die ergänzenden Ausführungen im Gesetzentwurf der Staatsregierung hinzuweisen. Hinsichtlich der Ausstattung mit digitalen Endgeräten und sonstigen Geräten, die den Distanzunterricht ermöglichen, ist keine Konnexität gegeben.

Damit ergibt sich als logische Folgerung aus den Ausführungen klar und deutlich und eindeutig: Die zu beschließenden Regelungen in der Vorlage der Staatsregierung sind insgesamt ein ganz erheblicher Fortschritt. Deshalb: überzeugte Zustimmung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung durch die Regierungsfraktionen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächster Redner ist der Kollege Maximilian Deisenhofer von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Maximilian Deisenhofer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben beide Gesetzentwürfe bereits ausführlich hier im Plenum und auch im Bildungsausschuss diskutiert, daher beschränke ich mich heute auf die wichtigsten Punkte.

Dem FDP-Gesetzentwurf stimmen wir zu, weil er im Wesentlichen unserem eigenen, dem Gesetzentwurf der GRÜNEN aus der vergangenen Legislatur entspricht. Beim Gesetzentwurf der Staatsregierung werden wir uns enthalten. Ich werde das kurz begründen.

Wir finden es richtig, weiterhin auf Präsenzunterricht zu setzen. Allerdings würden wir uns mehr Offenheit wünschen, zum Beispiel für berufliche Schulen mit großem Sprengel oder in bestimmten Ausbildungsberufen. Dass im Distanzunterricht die Kameras angeschaltet sein sollen, finden auch wir natürlich richtig, hier aber noch mal der Hinweis, dass es dafür dann überall gescheites Internet braucht, genauso natürlich in den Schulen, um von dort Unterricht streamen zu können, aber vor allem, um dort auch in mehreren Klassenzimmern gleichzeitig Online-Unterricht machen zu können. Da reichen eben die 30 Mbit/s vorne und hinten nicht aus, sondern dafür braucht es Gigabit, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Änderungen zum Handyverbot an weiterführenden Schulen sind ebenfalls richtig und entsprechen unserem Gesetzentwurf aus der letzten Legislatur. Hier kann man nur sagen: Willkommen in der Lebensrealität des 21. Jahrhunderts, liebe Staatsregierung!

Allerdings haben wir uns in der Ersten Lesung schon sehr über die Begründung des Ministers gewundert, warum Grundschulen jetzt komplett ausgespart werden sollen. Inhaltlich – das haben wir auch im Bildungsausschuss gesehen – kann man darüber diskutieren; aber als Begründung dann ausgerechnet einen Schulversuch anzuführen, an dem die Grundschulen selber überhaupt nicht beteiligt waren, das war nicht überzeugend, Herr Minister, da würde ich mir eine bessere Begründung wünschen.

Dafür beim nächsten Punkt volle Zustimmung von uns: Teilzeitausbildung an den Berufsfachschulen. Das haben wir selbst auch schon lange gefordert. Danke, dass das jetzt umgesetzt wird.

Auch die Klassensprecherwahlen an Grundschulen finden wir richtig. Allerdings würden wir uns bei der demokratischen Schule auch wünschen, dass Lehrkräfte ebenfalls in die Entscheidungen einbezogen werden.

Abschließend noch einmal der Hinweis auf die vielen weiteren Baustellen in der digitalen Schule: Breitband und WLAN sind noch nicht annähernd in allen Schulen vorhanden, die Dienst-E-Mails waren tagelang nicht abrufbar, Lehrkräfte warten zum Teil noch immer auf ihre Dienstgeräte, der Abruf der Fördermittel bei der so wichtigen IT-Betreuung ist weiterhin katastrophal, und von der angekündigten Digitalmilliarde ist auch drei Jahre nach der großen Söder-Show beim Schuldigitalisierungsgipfel noch nicht mal die Hälfte abgerufen. Über diese Mängelliste kann auch ein neuer Schulversuch zur digitalen Schule nicht hinwegtäuschen. Ich glaube, es wird einfach langsam Zeit für eine neue Staatsregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie des Abgeordneten Matthias Fischbach (FDP))

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Der nächste Redner ist der Kollege Tobias Gotthardt.

(Zuruf: Er hat sich verspätet!)

Er ist nicht im Raum. Damit verfällt diese Rede. Das Rederecht hat der Kollege Oskar Atzinger von der AfD-Fraktion.

Oskar Atzinger (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Potius sero quam numquam. – Besser spät als nie. Ja, ich sagte dies bereits bei der Ersten Lesung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Quidquid agis, prudenter agas et respice finem!)

Respice finem! Richtig, Herr Kollege!

Was in den mehr als zwei Jahren der erklärten Pandemie nur durch Verordnungen festgelegt war, soll nun endlich in Gesetzesform gebracht werden. Gut ist, dass der Unterricht im Regelfall als Präsenzunterricht erteilt werden soll, da, wie richtigerweise erwähnt wird, Präsenzunterricht durch Distanzunterricht nicht gleichwertig ersetzt werden kann, da jener laut einer Studie manchmal genauso effektiv wie Sommerferien war und Stagnation mit der Tendenz zu Kompetenzeinbußen zur Folge hatte.Noch besser wäre aber ein Passus gewesen, dass nur in absoluten Ausnahmefällen auf Distanzunterricht zurückgegriffen werden darf. Schlecht ist, dass die Schülerinnen und Schüler bei Distanzunterricht zur Übertragung des eigenen Bildes und Tones verpflichtet sind, soweit die technischen Voraussetzungen dafür vorliegen, die Kosten dafür aber wohl meist bei den Eltern hängen bleiben. Wenn Sie konsequent sein wollen, Herr Minister Piazolo, dann bieten Sie den Eltern bitte ebenfalls einen Anspruch auf Distanzunterricht an; denn viele Eltern sind mit der Betreuung ihrer Kinder überfordert, wenn Arbeitsblätter einfach nur ins Netz gestellt werden.

Die Nutzung von Mobiltelefonen in Schulen wird, wie es auch die FDP-Fraktion fordert, dankenswerterweise der Lebensrealität angepasst. Auch die Staatsregierung scheint nun im 21. Jahrhundert angekommen zu sein, was per se ja nicht schlecht sein muss.

Die AfD-Fraktion wird sich bei der Abstimmung enthalten. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächste Rednerin ist die Kollegin Dr. Simone Strohmayr von der SPD-Fraktion.

Dr. Simone Strohmayr (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann bei diesem Tagesordnungspunkt wirklich nur wiederholen, was ich bereits in der Ersten Lesung gesagt habe, nämlich: Endlich! Endlich hat die Staatsregierung es geschafft, einen Gesetzentwurf zur digitalen Nutzung, also zur Handynutzung an Schulen auf die Beine zu stellen. "Endlich" sage ich auch deswegen, weil die SPD-Fraktion hier bereits vor vier Jahren einen nahezu gleichlautenden Gesetzentwurf eingebracht hat. Liebe Regierung, ich kann nur sagen: Sie hätten nur zustimmen müssen, und wir hätten schon längst entsprechende Regelungen an unseren Schulen gehabt. Es ist wirklich schade, dass so viel Zeit vergehen musste.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, insgesamt – auch das möchte ich hier noch einmal sagen – geht die Digitalisierung an unseren Schulen in Bayern viel zu langsam voran. Immer noch haben nicht alle Schüler und Schülerinnen ein digitales Endgerät; 250.000 Endgeräte für 1,6 Millionen Schüler und Schülerinnen sind einfach zu wenig. Da fordern wir als Sozialdemokraten mehr.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir brauchen eine Eins-zu-eins-Ausstattung. Immer noch hat nicht jeder Lehrer, nicht jede Lehrerin ein Schuldigitalgerät. Immer noch gibt

es an vielen Schulen kein ausreichendes Netz. Immer noch haben viele Schulen keinen Systemadministrator, um ihr Netz überhaupt angemessen betreuen zu lassen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dass es so langsam vorangeht und die Mittel aus dem Digitalpakt einfach nicht ausreichend und nicht schnell genug abgerufen werden, ist nicht – das möchte ich hier ausdrücklich noch einmal betonen – die Schuld der Schulen, die mit 350.000 Aufgaben, mit COVID, mit Schülerinnen und Schülern, die nicht Deutsch sprechen, und vielem mehr total überlastet sind und die keine Systemadministratoren haben. Es ist auch nicht Schuld der Lehrerinnen und Lehrer, die in den letzten Jahren einfach viel zu viele Zusatzaufgaben bekommen haben. Es ist auch nicht Schuld der Kommunen und der Schulträger, die bei der Digitalisierung oft nicht das Know-how haben; das gilt insbesondere für die kleineren Kommunen. Dass es so langsam vorangeht, liegt einzig und allein in der Verantwortung der Regierung. Es fehlt an den Hilfestellungen für die Schulen, die Lehrerinnen und Lehrer und vor allen Dingen für die Kommunen. Das muss sich ändern, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD)

Jetzt noch im Detail zum Gesetz: Wir begrüßen, dass der Distanzunterricht nach dem Gesetzentwurf der CSU nicht die Regel sein soll. Wir begrüßen auch, dass die Schülerinnen und Schüler verpflichtet werden können, sich in Bild und Ton zuzuschalten. Das sind sicherlich die Erfahrungen aus der COVID-Zeit, und es ist gut, dass das jetzt hier geregelt wird.

Aber jetzt komme ich schon zur Kritik. Es ist ein Witz, wenn im Gesetzentwurf steht, dass keine Kosten anfallen. Natürlich fallen Kosten an, wenn wir es mit der Digitalisierung an unseren Schulen ernst meinen. Ein weiterer wichtiger Punkt ist – das habe ich vorhin schon gesagt –, dass die Systemadministratoren fehlen. Auch das ist leider in diesem Gesetz nicht geregelt. Ohne Systemadministratoren wird es aber keine Digitalisierung an Schulen geben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zum Abschluss möchte ich noch auf zwei kleine Punkte eingehen. Beim Homeschooling für Kranke brauchen wir dringend verbindliche Regelungen. Die Schülerinnen und Schüler, die krank sind oder in Quarantäne zu Hause sitzen, müssen digitalen Zugriff auf den Unterrichtsstoff haben. Es kann nicht sein, dass hier das Buddy-Prinzip gilt, dass also Schülerinnen und Schüler andere Schülerinnen und Schüler informieren müssen, was im Unterricht gelaufen ist. Das ist nicht mehr zeitgemäß. Hier brauchen wir entsprechende verbindliche Regelungen.

Ganz zum Schluss noch eine Frage, die sich mir aufdrängt: Ich verstehe wirklich nicht, warum die Grund- und Förderschulen hier ausgenommen werden. Ich glaube, es ist an der Zeit, dass wir früh damit beginnen, Kinder auf die digitalisierte Welt vorzubereiten.

Beim Gesetzentwurf der CSU werden wir uns enthalten. Dem Gesetzentwurf der FDP werden wir zustimmen, weil er weitgehend unserem eigenen Entwurf entspricht.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächster Redner ist der fraktionslose Abgeordnete Raimund Swoboda.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Hohes Haus, verehrte Bürger! Die schulische Lebensrealität heute ist: Jeder hat sein Mobiltelefon dabei und benutzt es auch, wann und wie er meint, und hofft, nicht erwischt zu werden. Lehrkräfte vermeiden kräftezehrende Konfrontationen wegen des Handyverbots in Pausen und Freistunden. So schaut es aus. 94 % der Jugendlichen im Alter von 12 bis 19 Jahren verfügen über ein eigenes Smartphone mit Flatrate. Die Lebenswirklichkeit der Jugendlichen heute ist: Sie haben ihr Handy stets bei sich, simsen, daddeln und fotografieren, durchschnittlich circa fünf Stunden am Tag. Manche hier im Haus machen das genauso.

Das Lagebild zur digitalisierten Welt erzwingt Veränderungen, die mit Schulordnungsverboten keine vernünftige Erziehung und Bildung unter Verwendung neuer Medien

erzielen lassen. Wortreiche Sprechblasen zur pädagogischen Selbstverantwortung der Schüler und der Eltern helfen genauso wenig weiter wie praxisfremde Nutzungsordnungen der jeweiligen Schulen.

Für mich gibt es nur zwei durchzusetzende Voraussetzungen für die Nutzung digitaler Endgeräte. Erstens hat das private Smartphone in der Schule nichts zu suchen. Wer es mitbringt, hat es vor dem Unterricht abzugeben. Zweitens werden ausschließlich schuleigene Endgeräte und Software bei digitalisiertem Unterricht eingesetzt, egal ob in Form des Präsenz- oder des Distanzunterrichts. Grundsätzlich muss die Schule, meine sehr verehrten Damen und Herren, Ort der direkten Face-to-Face-Kommunikation sein und bleiben; sonst fördert man dort linguistische Sprachkrüppel, die nur noch irgendwelche Short-Formen auf Englisch und Anglizismen stottern können. Wollen Sie das? – Schon deshalb muss in den Pausen und Freistunden das private Smartphone verboten bleiben.

(Zuruf: Das ist doch weltfremd!)

Distanzunterricht ist aus der Not geboren und muss die Ausnahme sein. Anpassungen der Gesetzeslage an die heutigen Realitäten sind erforderlich, richtig. Allerdings fehlen landesweit nach wie vor sowohl die technischen als auch die personellen Voraussetzungen für diese Unterrichtsform wie zum Beispiel IT-Administratoren, IT-Lehrkräfte, IT-Verbundsysteme – denken Sie an die Cloud-Schule –, IT-Endgeräte und IT-Software. Dies auf den erforderlichen Stand zu bringen, kostet Geld. Die Behauptung der Staatsregierung, die Novelle erfordert keine Haushaltsmittel, weil sie an den bestehenden Aufgaben der Schulaufwandsträger rechtlich nichts ändert, ist ein dreister und übler Konnexitätstrick der Söder-Administration.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zum Ende möchte ich Sie alle hier im Hohen Haus ermahnen; Distanzunterricht ist eine große psychische und physisch krank machende Belastung für Kinder und Eltern. Also gehen Sie bitte sorgsam damit um. – Das war's!

(Dr. Simone Strohmayr (SPD): Gott sei Dank!)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächster Redner ist nun für die FREIE-WÄHLER-Fraktion der Abgeordnete Johann Häusler.

Johann Häusler (FREIE WÄHLER): Herr Vizepräsident, Herr Staatsminister, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Im Grunde hat Herr Prof. Gerhard Waschler das sehr ausführlich beleuchtet und dargestellt. Ich kann das für meine Fraktion vollumfänglich teilen. Ich möchte trotzdem noch ein paar Ergänzungen zu zwei Themenblöcken anbringen, die, glaube ich, gerechtfertigt sind:

Zunächst zum bisherigen Handyverbot: Das stammt aus dem Jahr 2006. Das hatte damals eine ganz andere Intention. Heute ist es nicht mehr wirklichkeitskonform. Insofern hat – das muss man an der Stelle vielleicht sagen – der Kultusminister bereits vor Monaten angekündigt, das entsprechend zu lockern und zu modifizieren. Das wird in diesem Gesetzentwurf so dargestellt, dass es der Lebenswirklichkeit entspricht. Vor allen Dingen wird dadurch auf der einen Seite auch die Verantwortung der Lehrer überschaubar, und es sind in etwa gleiche Voraussetzungen. Bisher war das sehr auf die jeweiligen Lehrkräfte konzentriert. Auf der anderen Seite muss es auch die Möglichkeit geben, ein Handy bei Missbrauch auch einmal zu entziehen. Auch diese Möglichkeit muss gegeben sein. Wir haben das in unseren Gesetzentwurf entsprechend eingearbeitet. Insofern ist es jetzt, glaube ich, der richtige Zeitpunkt, um unserem Gesetzentwurf zuzustimmen bzw. den Gesetzentwurf der FDP abzulehnen.

Kollegin Strohmayr, vielleicht noch eins: Liebe Simone, bist du überhaupt noch da?

(Abgeordnete Dr. Simone Strohmayr (SPD) macht sich durch Handzeichen bemerkbar)

Ah, da bist du. Du hast ein sehr düsteres Bild von der digitalen Ausstattung unserer
Schulen und unserer Lehrkräfte gezeichnet. Das trifft natürlich so keinesfalls zu. Ich

habe mir in der Zwischenzeit noch ganz schnell die Zahlen angeschaut. Sie widersprechen eigentlich genau dem, was du hier vorgetragen hast.

Wir haben an den bayerischen Schulen aktuell 280.000 Arbeitsplatzrechner und zusätzlich über 480.000 mobile Endgeräte zur Verfügung.

(Dr. Simone Strohmayr (SPD): Bei 1,6 Millionen Schülerinnen und Schülern!)

 Moment, hör mal zu! Darunter sind allein 100.000 Laptops und Tablets, die fest einem Unterrichtsraum zugeordnet sind. Damit sind sie natürlich auch flexibel und für mehrere Schülerinnen und Schüler nutzbar.

(Dr. Simone Strohmayr (SPD): Bei Distanzunterricht braucht jeder Schüler ein Gerät!)

Sie können auch von den Lehrkräften und sonstigem pädagogischen Personal mitbenutzt werden. In Bayern haben über 90.000 Lehrkräfte einen Laptop oder ein Tablet als Lehrerdienstgerät.

(Dr. Simone Strohmayr (SPD): Von 150.000!)

 Moment! Über 90.000 sind mit einem Dienstgerät ausgestattet. Dazu kommt das Sonderbudget "Lehrerdienstgeräte", das jetzt mit einem Finanzvolumen von fast 93 Millionen aufgelegt ist.

Jetzt kommt es; deine Zahlen sind etwas übertrieben. Jetzt fehlen zu den 90.000 Lehrkräften noch 45.000 Lehrkräfte; dann haben wir die 135.000 Lehrkräfte, die es ja effektiv sind. Wir haben hier im Haushalt 2022 ja bereits die Weichen dafür gestellt, das letztendlich entsprechend zu realisieren. Demzufolge können wir diese Lücke auch schließen. Meine Kolleginnen und Kollegen, insofern ist dieser Vorwurf unberechtigt.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Stimmen wir dem Gesetzentwurf der Staatsregierung abschließend zu! Ich glaube, wir haben dann alle notwendigen Vorkehrungen getroffen und sind also verantwortungsbewusst mit unserer Jugend, unseren Schulen und auch unseren Lehrkräften und unseren Schülerinnen und Schülern umgegangen. In dem Sinne bitte ich um Zustimmung.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Die Aussprache ist geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung. Hierzu werden die Gesetzentwürfe wieder getrennt.

Zuerst lasse ich über den Gesetzentwurf der FDP-Fraktion auf Drucksache 18/21157 abstimmen. Der federführende Ausschuss für Bildung und Kultus empfiehlt den Gesetzentwurf zur Ablehnung.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Gesetzentwurf der FDP-Fraktion zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die FDP-Fraktion, die Fraktion der SPD und die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte anzeigen! – Das sind die Fraktionen der FREIEN WÄHLER, der CSU und die fraktionslosen Abgeordneten Swoboda, Plenk, Klingen und Bayerbach. Stimmenthaltungen, bitte! – Das ist die Fraktion der AfD. Damit ist dieser Gesetzentwurf abgelehnt.

Als Nächstes stimmen wir ab über den Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen und des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes auf Drucksache 18/22288. Der Abstimmung zugrunde liegen der Gesetzentwurf der Staatsregierung auf der Drucksache 18/22288 sowie die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Bildung und Kultus auf der Drucksache 18/23184. Der federführende Ausschuss für Bildung und Kultus hat Zustimmung zum Gesetzentwurf empfohlen. Der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. In § 1 im Einleitungssatz werden die Wörter "das zuletzt durch Gesetz vom 23. Juli 2021 (GVBI. S. 432) geändert worden ist," durch die Wörter "das zuletzt durch Art. 32a Abs. 16 des Gesetzes vom 10. Mai 2022 (GVBI. S. 182) geändert worden ist," ersetzt.

2. In § 3 wird zwischen den Angaben "1." und "2022" als Monat des Inkrafttretens "August" eingesetzt.

Im Einzelnen verweise ich auf die Drucksache 18/23184.

Wer dem Gesetzentwurf mit diesen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der FREIEN WÄHLER und der CSU. Gegenstimmen bitte anzeigen! – Das ist der Abgeordnete Swoboda (fraktionslos). Stimmenthaltungen bitte anzeigen! – Das sind die restlichen fraktionslosen Abgeordneten sowie die Fraktionen der AfD, der FDP, der SPD und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist dieser Gesetzentwurf so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf mit den oben genannten Änderungen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die Fraktionen der FREIEN WÄHLER und der CSU. Danke schön. Gegenstimmen in der gleichen Weise anzeigen! – Das ist der Abgeordnete Swoboda (fraktionslos). Stimmenthaltungen bitte ebenfalls anzeigen! – Das ist das restliche Haus. Danke schön. Damit ist das Gesetz angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen und des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes".